

# Tiroler Heimatblätter 1/09

Zeitschrift für Heimatpflege in Nord- und Osttirol 84. Jahrgang



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie blättern nun bereits in der dritten Nummer der „Heimatblätter neu“, die sich zum Andreas-Hofer-Gedenkjahr u. a. mit den Bergen im „Land im Gebirge“ in geografischer, geschichtlicher, namen- und volkskundlicher Hinsicht auseinandersetzt. Die Beiträge reichen vom Gletscherschutz in Tirol (Peter Haßbacher) über die Benennung der Tiroler Gebirge und Pässe (Andrea Grötschnig) bis hin zum aufkommenden Alpinismus mit dem berühmten Öztaler Bergführer Zyprian Granbichler (Wolfgang G. Schöpf), bevor sich Walter Ungerank im ersten Teil seines Artikels auf die Spurensuche nach den Steinklaubern und Granatlern in die Zillertaler Alpen begibt.

Es fehlt aber auch nicht an anderen interessanten Themen, wenn sich beispielsweise der Salzburger Umwelthistoriker Christian Rohr mit den früher verbreiteten Heuschreckenplagen in Tirol befasst, bevor Robert Büchner als Autor und Ermittler den „blutrünstigen“ Mordfall vor dem Pfarrhof Rattenberg anno 1556 (Teil 2) aufklärt. Die Vorstellung der beiden Mundart-Autorinnen Kathi Kitzbichler und Monika Duregger (Lilo Galley) sowie der Bericht des Vereins für Heimatschutz und Heimatpflege für das vergangene Jahr 2008 (Barbara Knoflach-Zingerle) runden diese Heftausgabe ab.

Dr. Georg Jäger (Schriftleiter)

Impressum

84. Jahrgang, 1/2009  
 ISSN 0040-8115  
 Herausgeber:  
 Verein für Heimatschutz und Heimatpflege  
 in Nord- und Osttirol  
 Obmann: Dr. Hans Gschnitzer  
 6020 Innsbruck, Museumstraße 1/III  
 Schriftleitung:  
 Dr. Georg Jäger, 6020 Innsbruck  
 Herzog-Sigmund-Ufer 15/4  
 Tel. 0512/507/4255  
 E-Mail: georg.jaeger@uibk.ac.at  
 Die einzelnen Beiträge geben die Meinung der  
 Verfasser wieder.  
 Medieninhaber (Verleger), Hersteller,  
 Verwaltung und Anzeigenannahme:  
 Verlagsanstalt Tyrolia Ges. m. b. H.,  
 Innsbruck, Exlgasse 20, Tel. 0512/2233-202  
 E-Mail: buchverlag@tyrolia.at  
 Jahresabonnement: Euro 16,-  
 inklusive Mehrwertsteuer,  
 plus Versandkosten  
 Einzelpreis: Euro 9,-  
 Erscheinungsweise: halbjährlich  
 Bank für Tirol und Vorarlberg  
 BLZ 16.000, Konto-Nr. 100350009  
 Raiffeisen-Landesbank Tirol AG,  
 BLZ 36.000, Konto-Nr. 537381

Gletscherschutz in Tirol – heiß begehrt, wild umstritten ..... 2  
 Peter Haßbacher

Von den Alpen bis zum Zunterkopf. Eine kurze Einführung in Berg-,  
 Gebirgs- und Passnamen in Österreich, insbesondere in Tirol ..... 7  
 Andrea Grötschnig

Zyprian Granbichler (1835–1868).  
 Ein „Matador“ unter den Inneröztaler Bergführern ..... 11  
 Wolfgang G. Schöpf

Steinklauber und Granatler.  
 Über die Tradition des „Stuansuachens“ im Zillertal (Teil 1) ..... 15  
 Walter Ungerank

„Sie seind krochen wie ain kriegsordnung.“ Heuschreckenplagen  
 im Land Tirol im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit ..... 20  
 Christian Rohr

Ein Mord vor dem Pfarrhof zu Rattenberg anno 1556 und  
 das Streben des Rates nach Kirchenregiment (Teil 2) ..... 26  
 Robert Büchner

Paul Zeiller (1658–1738). Zum 350. Geburtstag  
 des Begründers der Reuttener Malerdynastie (Teil 2) ..... 31  
 Klaus Wankmiller

St. Johann in Tirol war einst Sommerresidenz der Bischöfe von  
 Chiemsee. Vor 200 Jahren wurde das Bistum Chiemsee aufgelöst ..... 36  
 Peter Fischer

Das „Reimmichl-Museum Hall“ feiert sein 15-jähriges Bestehen ..... 40  
 Walter Sackl

Wie kommt der Prügel in die Torte? ..... 41  
 Gabriele Griebenböck

„Das Problem mit den Problemen“ ..... 42  
 Lilo Galley

Bericht des Vereins für Heimatschutz und Heimatpflege in Nord-  
 und Osttirol über das Vereinsjahr 2008 ..... 46  
 Barbara Knoflach-Zingerle

Tirol im Buch – Neue Tirolensien ..... 47

Leserbriefe ..... 47  
 Georg Jäger

AutorInnen ..... 48

Gedruckt mit Unterstützung von:



# Der Gletscherschutz in Tirol – heiß begehrt, wild umstritten

Von Peter Haßbacher

Seit Jahrhunderten üben Gletscher auf Menschen eine starke Faszination aus. Das leuchtende Weiß der „ewigen Firne“ als Symbol im Mythos Alpen für lockende, reine, unberührte, wilde, unbezähmbare, dem Himmel nahe, zur Bewährung herausfordernde, Wasser und Leben spendende, heile Natur ist ein markantes Element der Hochgebirgsfaszination. Eine ganze Reihe von Wissenschaftsdisziplinen befasst sich mit dem Phänomen Gletscher und seinem Vorfeld. Von Tirol und seiner Landesuniversität gingen dabei zahlreiche befruchtende Impulse aus. Helmut Heuberger bezeichnete die Berliner Hütte in den Zillertaler Alpen als ein Zentrum der Gletscherforschung in Tirol.<sup>1</sup> In den Jahren 1913 und 1925 hielt dort der führende Pionier der Gletscher-Photogrammetrie Sebastian Finsterwalder aus München mit finanzieller Unterstützung des Alpenvereins seine ersten „Gletscherkurse“ ab.<sup>2</sup> Der dritte Gletscherkurs im Jahre 1951 wurde infolge der Interdisziplinarität zu einem wissenschaftlichen Höhepunkt der gesamten naturwissenschaftlichen Hochgebirgsforschung. Am Vernagtbach hoch über Vent in den Ötztaler Alpen ist die Kommission für Glaziologie der Bayerischen Akademie für Wissenschaften tätig.

## Wurzeln des Gletscherschutzes in Tirol

Der in Gesetzen verankerte Schutz der Gletscher ist erst seit dem vehementen Bemühen vieler alpiner Talschaften, sie für den massentouristischen Pistenschliff im Sommer zu nutzen, und die Gegenreaktion der Alpinen Vereine und Naturschutzorganisationen für einen Gletscherschutz in den frühen 1980er-Jahren ein gesellschaftspolitisch interessantes Thema geworden.

Einer Zusammenstellung von Emil Hensler der im Jahre 1965 im Merkblatt für die Gemeinden verlautbarten Naturschutzgebiete Tirols lässt sich ganz eindeutig entnehmen, dass sich die Gletscher damals nicht im Visier der Naturschützer befanden.<sup>3</sup> Lediglich die in den Naturschutzgebieten „Inneres Gschnitztal“ und „Valsertal“ gelegenen Gletscher standen über den Flächenschutz unter Naturschutz. In der Auflistung von Hensler wurde interessanterweise auch das Grundeigentum des Alpenvereins „mit dem Charakter eines Naturschutzgebietes“ geführt. Tatsächlich hatte der Alpenverein am 17. Jänner 1938 „zur Errichtung eines Naturschutzparkes“, wie es im Kaufvertrag

heißt, rund 30 km<sup>2</sup> Grund in Kals am Großglockner vom Österreichischen Bundesschatz als Rechtsnachfolger des k.k. Ärars erwerben können. Noch im selben Jahr, am 8. Dezember 1938, sind vom Land Österreich als Rechtsnachfolger des Österreichischen Bundesschatzes durch den Alpenverein weitere Grundflächen im Ausmaß von rund 221 km<sup>2</sup> in den Osttiroler Gemeinden Dölsach, Kals am Großglockner, Matri in Osttirol, Nussdorf-Debant, Prägraten am Großvenediger und Virgen, ebenfalls für Zwecke eines Naturschutzparkes, gekauft worden. Unter derselben Zweckwidmung ist schließlich in St. Jakob in Deferegggen am 2. Oktober 1940 eine Grundfläche von rund 35 km<sup>2</sup> dazugekommen. Mit dieser Übernahme von großen Teilen der Schober-, Glockner-, Granatspitz- und Rieserfernergruppe sowie der gesamten Südabdachung der Venedigergruppe in Alpenvereinseigentum war auf Dauer das Fundament für den im Jahre 1991 vom Tiroler Landtag beschlossenen Nationalpark Hohe Tauern (LGBl. Nr. 103/1991) und den Schutz der Gletscher gelegt.<sup>4</sup> Im 1978 von der Hauptversammlung des Oesterreichischen Alpenvereins in Bad Hofgastein angenommenen „Grundsatzprogramm für Naturschutz und Umweltplanung im Alpenraum“ schloss der OeAV nämlich eine weitere Erschließung der Gletscher mit Seilbahnen und Liften aus.<sup>5</sup>

Eine Raumordnungs-Skizze der Abteilung Landesplanung und Statistik beim Amt der Tiroler Landesregierung „Der Tiroler Raum, gegenwärtige und zukünftige Widmung und Nutzung“ wies allerdings schon im Jahre 1960 auf Landesbereiche hin, in denen größere Natur- und Landschaftsschutzgebiete infolge bestehender oder zu erwartender Verkehrserschließung und der technischen sowie wirtschaftlichen Entwicklung nicht in Betracht zu ziehen wären.<sup>6</sup> Viele dieser „Regionen von Natur- und Kulturlandschaften besonderer Prägung und Eigenart“ blieben im vergangenen Jahrhundert von großräumigen Intensiveingriffen nicht verschont. Fünf der acht

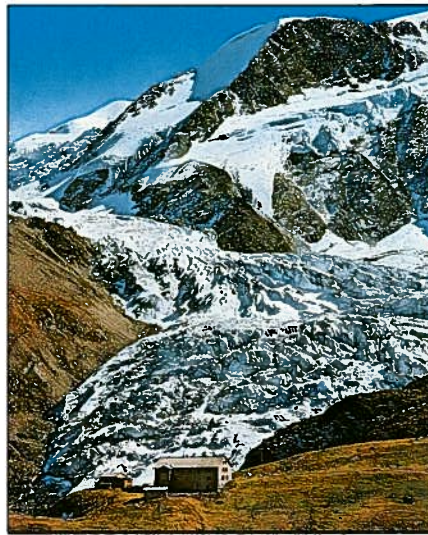
Romariswandkopf mit dem darunterliegenden Fruschnitz- und Laperwitzkees im Nationalpark Hohe Tauern, der nach Kärnten und Salzburg (1981, 1983) erst am 9. Oktober 1991 auch in Tirol verwirklicht wurde (Foto: Josef Essl, 2008).



Gletscherschigebiete in Österreich wurden in Tirol in eben diesen derart gepriesenen Hochgebirgsregionen errichtet: Hintertux/Gefrorene Wand im Zillertal (errichtet 1967), Hochstubaier (1973), Rettenbach- und Tiefenbachferner im Ötztal (1975), Kaunertal (1980) und Pitztal (1983).

Die Liste jener Gletscher ist allerdings lang, welche von Seilbahnunternehmen, Kommunal- und Landespolitikern zur Erschließung für den Pistenschilaf in Tirol ins Visier genommen, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht verwirklicht worden sind (nicht vollständig): Jamtalferner in Galtür/Paznauntal, Verbindung von Vent über Hochjoch-Hospiz, Hochjochferner zum Südtiroler Gletscherschigebiet Schnalstal, Verbindung Vent über Rofenkarjoch zum Mittelbergferner ins Pitztaler Gletscherschigebiet, Straßenverkehrsverbindung hinterstes Pitztal ins Ötztal unter Einbindung der Gletscherschigebiete, Straßenverkehrsverbindung vom Ötztal/Sölden über das Windachtal ins Stubaital, Straßenverkehrsverbindung bzw. Zubringerbahn zum Gletscherschigebiet Hintertux vom Schmirntal aus, Anbindung des Hintertuxer Gletscherschigebietes von der Schlegeis-Alpenstraße aus und Öffnung einer Straße über das Pfitscher Joch zur Erschließung des Südtiroler und italienischen Marktes, Errichtung des Großvenediger-Schisportzentrums (Osttirol) mit Venediger-Südseite und/oder Venediger-Ostseite und Ausbau des Projektes Obersee/Stallersattel in der Gemeinde St. Jakob in Deferegggen zum Almerkees (Rieserfernergruppe).<sup>7</sup>

Ebenso wenig wie bei der Ausweisung von frühen Schutzgebieten waren die Gletscher im Zuge einer breit angelegten Befragung von Einheimischen und Urlaubern im Sommer 1970 vordringlich schutzwürdig.<sup>8</sup> Unter den zahlreichen Vorschlägen und Nominierungen von schützenswerten Einzelgebilden und zum Schutz empfohlenen Landschaftsteilen zählen nur wenige Gletschernennungen: der Mittelbergferner, Eisbruch und Ferner beim Taschachhaus (beide St. Leonhard im Pitztal), ein Teil des Geigenkammes mit dem Hauerferner in Längenfeld, die Gletscher acht Kilometer südlich vom Gasthaus Grieserhof oberhalb des Weges nach Lüsens, die Stubaier Gletscher, die Gletscherbrüche auf dem Alpeiner Ferner. Zwar werden einige weitere Talschlüsse



*Eisbruch und Ferner beim Taschachhaus in 2434 Meter Seehöhe. Diese Aufnahme stammt aus den noch gletscherfreundlichen 1970er-Jahren (Foto: Rudolf Mathis, Silvrettaverlag, Landeck; Bildarchiv Georg Jäger).*

und Täler wie der Ziller-, Floiten- und Zemmgrund (Reste), das Stillupptal ab Stausee, das Gebiet des geplanten Nationalparks Hohe Tauern genannt, ohne jedoch die Gletscher zu erwähnen. Am auffälligsten erscheint das bei der Nennung des ganzen Gurgler und Venter Tales, wo Zirben- und Lärchenwälder, Heiden, Moore, Bergseen und alpine Grasheiden als besondere Schutzempfehlung aufgelistet sind – die Gletscher jedoch nicht. Vielleicht zählten sie damals in der breiten Öffentlichkeit noch zu den sakrosankten Landschaftsteilen, sodass keine Notwendigkeit bzw. kein Leidensdruck für eine Unterschutzstellung bestand. Mag auch sein, dass das Naturschutzverständnis zu Beginn der 1970er-Jahre noch zu sehr auf Naturdenkmäler, eindrucksvolle Einzelgebilde und von der Botanik genannte Notwendigkeiten konzentriert war.

In anderen Bundesländern gab es hingegen früher Bestrebungen, imposante Hochgebirgslandschaften einschließlich ihrer Gletscher unter Schutz zu stellen. Nach langem Hin und Her trat am 1. Juli 1935 die Verordnung der Landeshauptmannschaft Kärnten in Kraft, womit das seit dem Jahre 1918 im Eigentum des Alpenvereins befindliche Glocknergebiet samt der Pasterze in Heiligenblut unter Naturschutz gestellt wurde (LGBl. Nr. 43/1935). Auf der Nordabdachung der Hohen Tauern im oberen Oberpinzgau er-

folgte die erste Unterschutzstellung im Jahre 1958. Mit der Erklärung des Wildgerlos-, Krimmler Achen-, Ober- und Untersulzbachtales zum Landschaftsschutzgebiet waren auch die Gletscher geschützt. Das Naturschutzgebiet Dachstein ist erstmals 1963 verordnet worden (LGBl. Nr. 25/1963).

## Vorarlberg, Kärnten und Salzburg gehen beim Gletscherschutz voran

Der generelle Schutz von Gletschern in den Landesgesetzgebungen wurde erst viel später in Erwägung gezogen. Nach der heißen Diskussion über die schitouristische Nutzung von Brandner Gletscher und Schesaplana beschloss der Vorarlberger Landtag im Jahre 1981 als erstes österreichisches Bundesland einen absoluten Gletscherschutz: „Im Bereich von Gletschern und ihrer Einzugsgebiete ist jegliche Änderung in der Landschaft verboten“ (LGBl. Nr. 1/1982). Als Folge des Interessenkonfliktes rund um die Erschließung des Wurtenkeeses auf der Südabdachung des Schareck im Kärntner Mölltal beschloss der Kärntner Landtag am 3. Juli 1986 im Naturschutzgesetz den absoluten Schutz der Gletscher (LGBl. Nr. 54/1986). Im Bundesland Salzburg kam es vor der Verankerung des Gletscherschutzes im Salzburger Naturschutzgesetz zu einer Regelung über das Raumordnungs-Sachbereichsprogramm „Richtlinien für Schierschließung im Land Salzburg“ im Jahre 1990: „Die Schaffung von weiteren Schigebieten und die Erschließung von weiteren Gletschern für den Pistenschilaf wird abgelehnt.“<sup>9</sup> Schließlich beschloss der Salzburger Landtag am 11. März 1992 im Rahmen der Salzburger Naturschutzgesetz-Novelle 1992 den Schutz von Lebensräumen, worunter auch „das alpine Ödland einschließlich der Gletscher und deren Umfeld“ fällt (LGBl. Nr. 41/1992).

## Tirol zieht nach

In Tirol sollte es bis zu einer generellen politischen Festlegung für den Gletscherschutz eben rund ein Jahrzehnt länger dauern, als der erste Länderansatz 1981

in Vorarlberg benötigte. Vorerst mussten die Gletscherschigebiete im Kauner- und Pitztal errichtet und die Erweiterung des Zillertaler Gletscherschigebietes in Hintertux am Riepenkees durchgeführt werden. Im Frühjahr 1989 musste die Tiroler Volkspartei auch aufgrund der vielerorts hemmungslos vorangetriebenen Erschließungsprojekte einen satten Verlust von 15,9 Prozent gegenüber 1984 hinnehmen, was landesweit zur Festigung der Grünen beitrug. Am 2. August 1989 verkündeten die Landesräte Ferdinand Eberle und Wendelin Weingartner eine „Neuorientierung der Seilbahnpolitik“<sup>10</sup>. Bereits am 9. Mai 1990 beschloss der Tiroler Landtag hierauf eine weitreichende Novellierung des Tiroler Naturschutzgesetzes 1975 und erstmals die Aufnahme des Gletscherschutzes in die Reihe der allgemeinen Verbote: „Jede nachhaltige Beeinträchtigung der Gletscher und ihrer Einzugsgebiete ist verboten“ (LGBl. Nr. 52/1990). Damit waren die Gletscher in den vier westlichen Bundesländern unter strengen Schutz gestellt und internationale Maßstäbe im Alpenschutz gesetzt.

Im Bundesland Tirol betrafen die Inhalte der Naturschutzgesetzesnovelle nach dem 1. Österreichischen Gletscherinventar des Instituts für Geographie der Universität Innsbruck auf der Basis der Gesamtbefliegung der österreichischen Gletscher 1969 genau 637½ Gletscher (Österreich: 925) mit einer Gesamtfläche von 382 km<sup>2</sup> (Österreich: 542 km<sup>2</sup>). Tirol vereinigte damit 70,5 Prozent der gesamtösterreichischen Gletscherfläche. Der Anteil der Gletscherfläche an der Tiroler Landesfläche betrug allerdings nur 3,02 %.<sup>11</sup> Nach dem 2. Österreichischen Gletscherinventar des Instituts für Meteorologie und Geophysik der Universität Innsbruck vom Beginn des 3. Jahrtausends gab es in Tirol 618 Gletscher mit einer Gesamtfläche von 330 km<sup>2</sup>.<sup>12</sup>

Mit dem Verweis in den Seilbahngrundsätzen des Landes Tirol 1992<sup>13</sup>, 1996<sup>14</sup> und 2000<sup>15</sup> auf die Bestimmungen des geltenden Naturschutzgesetzes wurde der Gletscherschutz auch über ein Sachbereichsprogramm der Raumordnung wasserdicht gemacht.

## Flankenschutz für den Gletscherschutz

Politische Absichtserklärungen und über landesrechtliche Bestimmungen hinausgehende Festlegungen stärkten den Gletscherschutz. Im von der Österreichischen Bundesregierung im Juli 1996 beschlossenen „Nationalen Umweltplan“ wird unter Punkt 5.1 Exkurs „Skitourismus“ gefordert: „Keine touristische Neuerschließung von Gletschern; Überprüfung der Erweiterungsvorhaben in bestehenden Gletscherschigebieten auf ihre Umweltverträglichkeit.“<sup>16</sup>

Nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz UVP-G 2000 ist ferner „die Neuerschließung oder Änderung (Erweiterung) von Gletscherschigebieten, wenn damit eine Flächeninanspruchnahme durch Pistenneubau oder durch Liftrassen verbunden ist“ (Anhang 1 Z 12 lit a) UVP-pflichtig.

In der Alpendeclaration der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, unterzeichnet am 26. Jänner 2001, halten die drei Länder in Artikel 4 zum Thema „Tourismus“ fest: „Die weitere Erschließung von Gletscherschigebieten ist hintanzuhalten.“ In Artikel 9 verpflichteten sich zudem die Vertragspartner, die in dieser Deklaration festgelegten Ziele und Maßnahmen im Rahmen ihrer jeweiligen Hoheitsbefugnisse in der dafür geeigneten Weise umzusetzen.

## Zwei Schritte vor – einer zurück: Zur Demontage des Gletscherschutzes in Tirol

Anscheinend ist es bei Naturschutzgesetzen die geübte Praxis, dass die verschiedenen Vertreter des Infrastrukturausbaus an jenem Tag darüber nachzudenken beginnen, wie ein Gesetz mit weitsichtigen Regelungen für Natur, Umwelt und Lebensraum ausgehöhlt werden kann, an dem es beschlossen wird und in Kraft tritt. Alsdann wird über Jahre und Jahrzehnte hindurch auf das „window of opportunity“ gewartet, bis eine neue Politikergeneration und/oder Wahlversprechen dieses für eine Gesetzesnovelle und damit Genehmigung des Projekts öffnet. Dem Naturschutz liegt somit der strukturelle Nachteil zugrunde, dass Projektbetreiber x-mal ein Projekt beantragen können, bis es durch

die Behörde genehmigt wird. Verliert der Naturschutz nur ein einziges Mal, dann ist die Landschaft zerstört.

Die Tiroler Naturschutzgesetzesnovelle 1997 überstand die Begehrlichkeiten der Gletscherbahnbetreiber und damit ein ganzes Jahrzehnt seit ihrem In-Kraft-Treten. Eigentlich war es nur eine Frage der Zeit, bis die Pitz- und Kaunertaler aufgrund der Begrenztheit ihrer Gletscherschlipisten einerseits und des raschen Wachstums des Betten- und Suprastrukturangebots im Tal andererseits die Einlösung der Wahlversprechen für neue Gletscherflächen verlangten.<sup>17</sup> Im Sog des furchtbaren Seilbahnunglücks im Bereich der Zubringerbahn in das Gletscherschigebiet Kaprun-Kitzsteinhorn des Jahres 2000 brach eine neue Diskussion rund um den Gletscherschutz los. Mit dem Sicherheitsargument des Stollenbahnzubringers als Anlass und Vorwand wurde eine Lockerung des Gletscherschutzes zur Errichtung von Anlagen zur sicheren Notentleerung des Schigebietes gefordert.

In der Folge fand die Aufweichung des generellen Gletscherschutzes in drei Akten statt:

Am 14. November 2001 beschloss der Tiroler Landtag die Novelle des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997, welche als „Lex Pitztal“ „die Errichtung von Anlagen, die notwendig sind, damit die in einem Gletscherschigebiet befindlichen Personen im Notfall sicher aus dem betreffenden Gebiet gelangen können“, ermöglichen sollte (LGBl. Nr. 14/2001). Trotz mehrerer Versuche zur Errichtung einer Talabfahrt vom Mittelbergferner scheiterte die behördliche Genehmigung am nicht zu erbringenden Nachweis einer sicheren Notentleerung.<sup>18</sup>

Im Zuge des Tiroler Landtagswahlkampfes 2003 wurde den Pitz- und Kaunertalern ganz offensichtlich die großräumige Erweiterung der bestehenden Gletscherschigebiete neuerlich versprochen. Bereits bei der Sitzung des Tiroler Landtages vom 12. Mai 2004 wurde ein weiterer Schritt zur Aufweichung des Gletscherschutzes gesetzt: „Die Landesregierung kann für bestehende Gletscherschigebiete Raumordnungsprogramme erlassen, in denen unter Bedachtnahme auf die Ziele nach § 1 Abs. 1 die Errichtung von infrastrukturellen Anlagen, die für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind, für

zulässig erklärt wird“ (LGBl. Nr. 50/2004). Auf Anregung des Oesterreichischen Alpenvereins wurde bei dieser Novelle der Schutz der Gletschervorfelder beschlossen: „Jede Beeinträchtigung der Gletscher, ihrer Einzugsgebiete und ihrer im Nahbereich gelegenen Moränen ist im gesamten Landesgebiet verboten.“ Somit beschränkt sich der Gletschervorfeldschutz in Tirol auf den mächtigen 1850er-Moränenwall und die innerhalb dieses gelegenen Moränen.<sup>19</sup> In einer „Blitzaktion“ ohne vorhergehende Anhörung wurde drei Jahre später am 5. Juli 2007 das Tiroler Naturschutzgesetz neuerlich novelliert, um auf bzw. durch Moränen „Verbauungen zum Schutz vor Lawinen und Hochwasser sowie Stromerzeugungsanlagen, die für die Energiepolitik des Landes von besonderer Bedeutung sind“, zu ermöglichen (LGBl. Nr. 57/2007).

Bereits am Tag der Beschlussfassung der Novelle des Naturschutzgesetzes im Jahre 2004 wurde der Entwurf eines Raumordnungsprogrammes über den „Schutz der Gletscher“ (Anmerkung des Verfassers: welch ein Zynismus!) im Internet des Landes Tirol veröffentlicht. In diesem Entwurf ging es in erster Linie um die amtliche Rechtfertigung der schon seit Jahrzehnten geforderten Erweiterung im Kautneral auf die Weißseespitze und Teile des Gepatschferners sowie im Pitztal um den Zusammenschluss mit dem Ötztal samt Erschließung des Linken Fernerkogels mit Hangendem Ferner und Karlesferner samt Talabfahrt.

Nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen Landesumweltanwaltschaft, Alpenverein mit der Landesregierung und den berührten Seilbahnunternehmen wurde das „Raumordnungsprogramm über den Schutz der Gletscher“ am 2. Mai 2006 von der Tiroler Landesregierung beschlossen (LGBl. Nr. 43/2006).<sup>20</sup> Damit sind nun planmäßig ausgewiesene Areale festgelegt, in welchen der mühsam errungene Gletscherschutz außer Kraft gesetzt ist. Gleichzeitig mit der Erweiterung der Gletscherschutzbereiche wurden die Ruhegebiete „Ötztaler Alpen“, „Stubai Alpen“ und „Zillertaler Hauptkamm“ sowie das Landschaftsschutzgebiet „Serles-Habicht-Zuckerhütli“ neu verordnet. Die Schutzgebiete schließen an die Schutzbereichsgrenzen an und stellen daher Endausbaugrenzen dar. Die Fläche der erwähnten Schutzgebiete



Nicht nur die imposante Gletscherlandschaft des Linken Fernerkogels in den Ötztaler Alpen wäre von einer Erschließung betroffen, sondern auch die seit mehr als einem Jahrhundert bestehende Braunschweiger Hütte (Foto: Josef Essl, 2007).

hat von 1.298,68 km<sup>2</sup> auf 1.317,55 km<sup>2</sup> um 18,87 km<sup>2</sup> zugenommen, was die Tiroler Landesregierung als Ausgleichsmaßnahme verkauft. Dieser Flächenzuwachs von nur 1,45 Prozent steht aber in keinem Verhältnis zu dem, was an Belastungen im Verkehr, Landschaftsverbrauch usw. in Gang gesetzt werden wird. Von Tourismus- und Seilbahnwirtschaft wird dagegehalten, dass es sich ja nur um eine verschwindende Zahl von genutzten Gletschern handelt. Allerdings sind es aus der Sicht des Landschaftsschutzes die bemerkenswertesten Plätze am Dach Europas.

## Aktueller Stand

In Tirol wurde somit der Gletscherschutz mit dem Ziel der Erweiterung bestehender Gletscherschutzbereiche auf neue, bisher unerschlossene Gletscher Schritt für Schritt durch eine anlassbezogene Aufweichung des Naturschutzgesetzes unter Zuhilfenahme der Raumordnung ausgehöhlt. Am Beispiel Pitztal zeigt sich nach Karl Weber ein deutliches gesellschaftliches Unverständnis für rechtsstaatliche Einrichtungen und Verfahren. Recht wird als derart flexibel begriffen, dass es jederzeit zu Gunsten kurzfristiger, unternehmerischer Interessen abgeändert werden soll.<sup>21</sup>

Trotzdem bedarf die Errichtung von Anlagen am Gletscher nach wie vor einer naturschutzrechtlichen Genehmigung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprü-

fung (Anhang 1, Ziffer 12 lit a UVP-G 2000).

Ist es bisher aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Landespolitik und Seilbahnunternehmen gelungen, den Gletscherschutz auf Landesebene für die Projekte biegsam zu machen, gilt die Strategie der Projektanten nunmehr dem Ziel, die Umweltverträglichkeitsprüfung mit allen rechtlichen und sachlichen Mitteln und Argumenten zu bekämpfen bzw. mit Baubeginn Fakten zu schaffen. Die Vorgänge rund um die Errichtung des sogenannten „Notwegs“ im Pitztal über Teile des Mittelbergferners über das Gristal nach Mittelberg sind dafür ein fataler Vorgeschmack. Der Oesterreichische Alpenverein hat deshalb am 31. März 2008 die Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit einer Beschwerde wegen Nichtbeachtung des Gemeinschaftsrechts infolge wiederholter Versuche zur Umgehung der Umweltverträglichkeitsprüfung angerufen (keine Entscheidung zum Zeitpunkt der Drucklegung des Beitrags). Für die Erweiterung des Kautneraler Gletscherschutzbereiches beantragten die Bergbahnen bei der Tiroler Landesregierung als UVP-Behörde I. Instanz „die Feststellung, dass für das Projekt ‚Ausflugsbahn Weißseespitze‘ eine UVP-Pflicht nicht besteht“.<sup>22</sup> Mit Bescheid vom 24. Jänner 2008 stellt die UVP-Behörde I. Instanz fest, dass für das Projekt eine UVP durchzuführen ist. Der Umweltsenat bestätigt das Tiroler Feststellungsergebnis mit Bescheid vom 30. April 2008. Die Betreiber-



Vergängliches Eis? Das Schlegeiskees unterhalb der Hochfeiler-Nordwand. Auch hier in den Zillertaler Alpen werden die Zungen der Keese immer kürzer. Die meisten Gletscher im Alpenraum schmelzen dramatisch ab (Foto: Josef Essl, 2008).

gesellschaft kündigte an, dass sie im Jahre 2009 die Bahn auf die Weißseespitze samt Aufstiegshilfen am Gepatschferner zur Genehmigung einreichen wird.

## Ausblick

In Tirol geht also der Kampf Gletschernutz versus Gletscherschutz in die nächs-

te Runde. In den anderen Bundesländern hat es trotz ähnlicher Problemlagen keine Änderungen beim Gletscherschutz in den naturschutz- und raumordnungsrechtlichen Festlegungen gegeben. Das zeugt doch von einer beachtlichen Planungskultur und Planungskontinuität eines Landes.

Längst wird heute über das Ausmaß des Rückgangs der Alpengletscher diskutiert, während Gletscherbahnbetreiber den Versuch unternehmen, mit Hilfe von Geotextilien zur Abdeckung exponierter Gletscherflächen das Eis vor dem Abschmelzen zu schützen.

Die Erschließung der Gletscher für den Schitourismus ist ein typisches Beispiel für die gegenseitige Infrastrukturaufschaukelung bei Betten, Pistenflächen, den Wettlauf in immer höhere Hochgebirgsregionen, die künstliche Beschneidung auf dem Eis usw. Die Alpenkonvention als alpenweit gültiges Vertragswerk mit gleichen Spießen in allen Vertragsstaaten wäre ein Instrument, diesen deasaströsen Konkurrenzkampf auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. Leider hat der Gletscherschutz weder in das Durch-

führungsprotokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ noch „Bodenschutz“ oder „Tourismus“, welche in Österreich seit 18. Dezember 2002 in Kraft sind, Eingang gefunden. Auch die Ausarbeitung des noch ausstehenden Protokolls „Wasserhaushalt“ scheint derzeit auf multilateraler Ebene keine Mehrheit zu finden, obschon es dafür auf Expertenebene aufgrund alpenspezifischer Notwendigkeiten dringenden Handlungsbedarf gibt.

Wie selten ein Thema spaltet der Gletscherschutz die Gesellschaft in eine urbane und eine im ländlichen Raum mit intensiver touristischer Prägung lebende Bevölkerung. Der Gletscherschutz hat in Tirol die Grenzen der Naturschutzarbeit und deren politischen Akzeptanz deutlich gemacht. Es geht längst auch um Macht- und Prestigefragen, frei nach Friedrich Schiller in „Wallensteins Tod“ 2,2: „Eng ist die Welt, und das Gehirn ist weit. / Leicht beieinander wohnen die Gedanken, / Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen; / Wo eines Platz nimmt, muss das andre rücken, / Wer nicht vertrieben sein will, muss vertreiben; / Da herrscht der Streit, und nur die Stärke siegt.“

- 1 Helmut Heuberger, Gletscherweg Berliner Hütte, Zillertaler Alpen. OeAV-Reihe Naturkundliche Führer – Bundesländer Band 13, Innsbruck 2004, 124 S.
- 2 Helmut Heuberger, Gletscher- und klimageschichtliche Untersuchungen im Zemmgrund, in: Alpenvereins-Jahrbuch 1977 („Zeitschrift“, Band 102). Herausgegeben vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein. München – Innsbruck 1977, 39–50.
- 3 Emil Hensler, Natur- und Landschaftsschutz in Tirol. Betrachtungen eines nicht beruflichen Naturschützers, in: Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere 32, Innsbruck, 66–72.
- 4 Anton Draxl, Idee und Initiativen zur Gründung eines Nationalparks in den österreichischen Alpen bis zum Europäischen Naturschutzjahr 1970, in: Alpenvereins-Jahrbuch 1979 („Zeitschrift“, Band 104). Herausgegeben vom Österreichischen und Deutschen Alpenverein. Innsbruck – München, 131–135.
- 5 Österreichischer Alpenverein (Hrsg.), Grundsatzprogramm für Naturschutz und Umweltplanung im Alpenraum. Innsbruck 1978, 9 S.
- 6 Haßbacher Peter, Schutzgebiets- und Erholungsraumplanung in Tirol im Wandel der Zeit. Ein Streifzug seit 1960, in: Bergwelt im Wandel. Festschrift für Erika Hubatschek zum 90. Geburtstag. Herausgegeben von Friedrich Walter Merlin, Stefan Hellebart und Michael Machatschek. Klagenfurt 2007, S. 81–90; H. Thalhammer, Der Tiroler Raum, gegenwärtige und zukünftige Widmung und Nutzung. Raumordnungs-Skizze. Beilage zur Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes Natur und Land 46, Heft 3, 2 Karten.
- 7 Peter Haßbacher, Gletscherschutz – ein wichtiger Baustein der Alpenen Raumordnung, in: Bedrohte Alpengletscher. Redigiert von Heinz Slupetzky (Fachbeiträge des Österreichischen Alpenvereins – Serie: Alpine Raumordnung, Nr. 27) Innsbruck 2005, 7–15.
- 8 Walter Kofler, Natur- und Umweltschutz in Tirol (Taschenbuchreihe Natur und Land, Band 1) Innsbruck 1976, 366 S.
- 9 Amt der Salzburger Landesregierung / Abteilung 7 – Landesplanung und Raumordnung (Hrsg.), Richtlinien für Schierschließung im Land Salzburg. Salzburg 1990, 10 S.
- 10 Peter Haßbacher, Tiroler Seilbahnpolitik 1989–1998. Von der Besinnungsphase zu den Seilbahngrundsätzen 1992, 1996. Eine Bewertung aus der Sicht des Österreichischen Alpenvereins, in: TAT-ORT „Wilde Krimml“. Redigiert von Peter Haßbacher (Fachbeiträge des Österreichischen Alpenvereins – Serie: Alpine Raumordnung, Nr. 16) Innsbruck 1999, 7–15.
- 11 Günther Groß, Die Gletscher Vorarlbergs, in: Jahresbericht des Bundesrealgymnasiums Bludenz für das Schuljahr 1984/85. Bludenz 1985, S. 5–19; Peter Haßbacher und Christian Lanegger, Österreichisches Gletscherbachinventar (Fachbeiträge des Österreichischen Alpenvereins – Serie: Alpine Raumordnung, Nr. 1) Innsbruck 1988, 33 S., 1 Karte, 177 Datenblätter.
- 12 Amt der Tiroler Landesregierung (Hrsg.), Statistisches Handbuch des Landes Tirol 2006. Innsbruck 2008, 27.
- 13 Amt der Tiroler Landesregierung / Abteilung Ic-Landesplanung (Hrsg.), Seilbahngrundsätze des Landes Tirol 1992 mit Festlegung der Grenzen der Schgebiete in den Tourismusintensivgebieten. Innsbruck 1992, 16 S. + 46 Schgebiete-darstellungen.
- 14 Amt der Tiroler Landesregierung / Abteilung Ic-Landesplanung (Hrsg.), Seilbahngrundsätze des Landes Tirol 1996 mit Festlegung der Grenzen der Schgebiete in den Tourismusintensivgebieten. Innsbruck 1996, 3 S. + 46 Schgebiete-darstellungen.
- 15 Amt der Tiroler Landesregierung / Abteilung Ic-Landesplanung (Hrsg.), Seilbahngrundsätze des Landes Tirol 2000–2004 mit Festlegung der Grenzen der Schgebiete in den Tourismusintensivgebieten. Innsbruck 2000, 13 S. + 40 Schgebiete-darstellungen.
- 16 Österreichische Bundesregierung (Hrsg.), Nationaler Umweltplan. Wien 1995, 324 S.
- 17 Peter Haßbacher, Raum-Machtpolitik in den Öztaler Alpen, in: TAT-ORT II „Notweg“ Pitztal. Redigiert von Josef Essl und Peter Haßbacher (Fachbeiträge des Österreichischen Alpenvereins – Serie: Alpine Raumordnung, Nr. 33) Innsbruck 2007, 8–15.
- 18 Josef Essl, Das innere Pitztal – die Folgen einer ungebremsten Tourismusentwicklung, in: Die skitouristische Wachstumsmaschine. 3 Tiroler Täler: 3 Aufschaukelungen – Paznauntal, Pitztal, Zillertal. Redigiert von Peter Haßbacher (Fachbeiträge des Österreichischen Alpenvereins – Serie: Alpine Raumordnung, Nr. 23) Innsbruck 2002, 26–42.
- 19 Haßbacher, Gletscherschutz (wie Anm. 7) 7–15.
- 20 Amt der Tiroler Landesregierung / Abteilung Raumordnung-Statistik (Hrsg.), Raumordnungsprogramm Gletscherschutz. Erläuterungsbericht. Innsbruck 2006, 61 S.
- 21 Karl Weber, TAT-ORT „Notweg“ Pitztal – eine rechtspolitische Analyse, in: TAT-ORT II „Notweg“ Pitztal. Redigiert von Josef Essl und Peter Haßbacher (Fachbeiträge des Österreichischen Alpenvereins – Serie: Alpine Raumordnung, Nr. 33) Innsbruck 2007, 16–25.
- 22 Amt der Tiroler Landesregierung / Abteilung Umweltschutz, Rechtliche Angelegenheiten (Hrsg.), Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH, Feichten im Kaunertal; Ausflugsbahn Weißseespitze; Feststellungsverfahren nach dem UVP-G 2000 – Bescheid. GZ 5131/30, vom 24.01.2008. Innsbruck 2008, 30 S.